

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
32-0141.50/9761

Dresden, 26. April 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/4699**  
**Thema: Dienst in der Sächsischen Sicherheitswacht**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**In welchen Polizeirevieren gibt es Einschränkungen der möglichen Dienstzeiten der Sicherheitswächter aufgrund welcher Vereinbarung/Vorschrift? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren)**

Die Einschränkungen der Dienstzeiten der Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht stellen sich wie folgt dar:

Polizeidirektion/Polizeirevier	Einschränkungen der Dienstzeiten
<b>Polizeidirektion Chemnitz</b>	Der Einsatz erfolgt nach örtlichen und zeitlichen Schwerpunkten, die das Polizeirevier selbst festlegt.
Annaberg	Keine
Aue	Keine
Chemnitz-Nordost	Mai bis Oktober 13:00 - 20:00 Uhr November bis April 11:00 - 18:00 Uhr
Chemnitz-Südwest	Keine
Döbeln	Werktage 15:00 - 20:00 Uhr an Markttagen 09:00 - 13:00 Uhr
Freiberg	Keine
Marienberg	Keine
Mittweida	nach Abstimmung in der Regel ab 16:00 Uhr
Rochlitz	Keine
Stollberg	Keine

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

<b>Polizeidirektion Dresden</b>	
alle Polizeireviere	Durch die Polizeireviere werden Schwerpunktzeiten ermittelt und im Benehmen mit den Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht die durchführbaren Dienstzeiten abgestimmt.
<b>Polizeidirektion Görlitz</b>	
alle Polizeireviere	Keine
<b>Polizeidirektion Leipzig</b>	
alle Polizeireviere	Keine
<b>Polizeidirektion Zwickau</b>	
alle Polizeireviere	Keine

**Frage 2:**

**Mit welchen sachlichen Mitteln und Einsatzmitteln sind die Sicherheitswächter durch die Behörden des Freistaates Sachsen ausgestattet?**

Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht erhalten eine dienstlich gelieferte Bekleidung sowie Ausrüstungsgegenstände.

Zur Bekleidung gehören eine Twinjacke mit Fleece-Innenjacke, eine Softshelljacke, zwei Poloshirts und ein Basecap.

Als Ausrüstung erhalten sie ein Reizstoffsprühgerät und ein Handsprechfunkgerät für den Zeitraum ihrer Tätigkeit.

**Frage 3:**

**Wenn es Abweichungen von der Standardausstattung gibt, durch wen und zu welchem Zweck werden die ergänzenden Einsatzmittel bereitgestellt bzw. warum werden einzelne Einsatzmittel an bestimmten Dienstorten nicht bereitgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren)**

Grundsätzlich gibt es keine Abweichungen von der Standardausstattung.

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Görlitz erhalten nicht alle Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht ein Handsprechfunkgerät zu Dienstbeginn. In Einzelfällen ist es nicht effektiv, dass der Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht vom Wohnort zum zuständigen Polizeirevier fährt (über 20 km), um ein Handsprechfunkgerät zu empfangen. Seine Tätigkeit übt er überwiegend in Wohnortnähe aus. Nach Beendigung seines Dienstes müsste er wieder zur Abgabe des Handsprechfunkgerätes das Polizeirevier aufsuchen.

Die erforderliche Einweisung erfolgt in o. g. Fällen telefonisch. Der telefonische Kontakt zwischen Polizeirevier und Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht ist während des gesamten Einsatzes Grundvoraussetzung.

**Frage 4:**

**Insofern Sicherheitswächter zur Dienstverrichtung im ländlichen Raum private Kraftfahrzeuge zum Einsatz bringen, wie werden deren Unkosten erstattet, wie sind Fahrzeugführer und Fahrzeug versichert? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren, ggf. Haushaltstitel angeben)**

Zur Dienstverrichtung werden keine privaten Kraftfahrzeuge eingesetzt.

**Frage 5:**

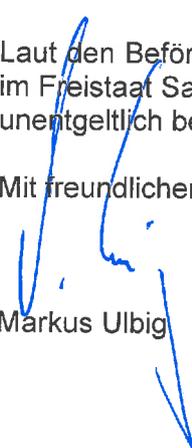
**Für den Fall, dass Sicherheitswächter keine privaten Kraftfahrzeuge nutzen dürfen oder sollen, wie wird der mobile und selbstständige Einsatz der Sicherheitswächter im ländlichen Raum sichergestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren)**

Der Einsatz der Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht erfolgt an ihrem Einsatzort grundsätzlich als Fußstreife.

In allen Polizeidirektionen wird der Weg zum/vom Einsatzort mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder durch die Mitnahme im Dienstfahrzeug bzw. zu Fuß zurückgelegt.

Laut den Beförderungs- und Tarifbestimmungen der fünf regionalen Verkehrsverbände im Freistaat Sachsen werden Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht in Uniform unentgeltlich befördert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig